

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungs- und Stadtumbaugebiet Kall

- hier:**
- a) Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Festlegung eines Sanierungsgebietes
 - b) Anwendung des Instrumentariums eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b Abs. 1 BauGB
 - c) Beteiligung der Betroffenen bzw. der Öffentlichkeit

a) Der Rat der Gemeinde Kall hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 für das in der anliegenden Übersichtskarte dargestellte Gebiet im Ortskern Kall den Einleitungsbeschluss für die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Erarbeitung der Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung gefasst.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Kall wird hiermit gem. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass mit der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger Anwendung finden.

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ist mit dieser Bekanntmachung auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

b) Darüber hinaus wurde in der vorgenannten Sitzung des Rates der Gemeinde Kall die Anwendung des Instrumentariums eines Stadtumbaugebietes nach § 171 b Abs. 1 BauGB für das Beratungsangebot der Einfamilienhausgebiete um den Ortskern Kall für das in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellte Gebiet beschlossen.

c) Die Gestaltung der Ortsmitte von Kall wurde im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Kall von einem intensiv moderierten Kommunikationsprozess begleitet. Die Bürger/innen von Kall konnten sich im Rahmen von mehreren Bürgerwerkstätten aktiv an der Ausarbeitung beteiligen.

Der Rat der Gemeinde Kall hat in seinen Sitzungen am 08.11.2016 und am 20.12.2016 dem unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellten Integrierten Handlungskonzept Kall (IHK) als Grundlage für den Antrag auf Städtebauförderung zugestimmt. Das IHK grenzt die Gebietskulisse des Förderprojektes in einen engeren und einen weiteren Bereich ab. Die Abgrenzung ist die Grundlage für die Ausweisung des Ortskerns als Sanierungsgebiet bzw. Stadtumbaugebiet und die Voraussetzung für die Förderung der Projekte, die innerhalb dieser Abgrenzung identifiziert werden. Das Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB bezieht sich auf alle Maßnahmen und Projekte der vier Handlungsfelder mit Ausnahme der Energie- und Bauberatung. Hierfür soll ein separates Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB definiert werden, welches die Einfamilienhausgebiete um den Ortskern Kall in das Beratungsangebot einbezieht.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (durch Erlass einer Sanierungssatzung) bzw. des Stadtumbaugebietes (durch Beschluss des

Gemeinderates) ist im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

Da es sich bei dem Sanierungsgebiet um ein Gebiet mit gestreuten städtebaulichen Missständen handelt und die Sanierung vorwiegend im Bereich Verkehr, öffentlicher Raum und der Instandsetzung von Immobilien dienen soll, ist beabsichtigt, das vereinfachte Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) anzuwenden.

Das Integrierte Handlungskonzept Kall einschließlich der allgemeinen Ziele der Erneuerung und der Handlungsfelder für den Ortskern Kall sowie die zur Realisierung der städtebaulichen Ziele angedachten Maßnahmen und Projekte kann in der Zeit vom

12. Juni 2017 bis einschließlich 12. Juli 2017

während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Kall, in 53925 Kall, Bahnhofstr. 9, Zimmer 39, eingesehen werden.

Darüber hinaus ist das Integrierte Handlungskonzept Kall zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Kall unter <http://www.kall.de> (Startseite) zu finden. Diese Bekanntmachung kann unter <http://www.kall.de> (Rathaus online/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Kall, den 24.05.2017
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Heller)

